

Budget 2018

Beschluss; Direktion Präsidiales und Finanzen

Bericht und Antrag des Gemeinderats an das Parlament

1. Ausgangslage

Sowohl in der Eurozone wie in der Schweiz wird im laufenden Jahr mit einem robusten und solidem Wirtschaftswachstum (> 1%) gerechnet und auch im Budgetjahr 2018 soll eine verhaltenen Dynamik die Wirtschaft prägen. Zudem soll ein leichter Rückgang der Arbeitslosigkeit den Konsum beflügeln. Die konjunkturellen Rahmenbedingungen sind somit erfreulich und prägen auch die Gemeindefinanzen mittels erhöhten Steuererträgen.

Auf Gemeindeebene hat sich die Ausgangslage gegenüber dem Vorjahr nicht verändert. Die Erfolgsrechnung kann ausgeglichen gestaltet werden, aber der hohe Investitionsbedarf, insbesondere für den Schulbereich, führt zu einer tiefen Selbstfinanzierung und somit zu einer weiteren Schuldenzunahme. Der Gemeinderat ist nach wie vor überzeugt, dass nur ein Paket von Massnahmen, welches sowohl den Aufwand wie auch den Ertrag, aber auch die Investitionen berücksichtigt, nachhaltige Wirkung zeigt. Aus nachstehenden Gründen hat der Gemeinderat entschieden, dem Parlament keine Steuererhöhung vorzuschlagen:

- a) Der Gemeinderat hat, basierend auf eine von FIKO und Parlament als stringent bezeichnete Finanzstrategie, eine Steuererhöhung im Budgetprozess 2017 beantragt. Das Parlament hat den Antrag des Gemeinderats abgelehnt und mit 23 zu 17 Stimmen dem Abänderungsantrag (SZ 1.49) der SVP klar zugestimmt. Es ist davon auszugehen, dass das Parlament in der gleichen Zusammensetzung auch im laufenden Jahr eine Steuererhöhung ablehnt.
- b) Im Parlament wurden im Mai zwei parlamentarische Vorstösse betreffend Steuererhöhung erheblich erklärt (1624 Motion „Einführung des Instruments einer befristeten Steuererhöhung“ / 1629 Motion „Spezialfinanzierung für zusätzliche Abschreibungen“), deren Umsetzung noch aussteht.
- c) Die Erfolgsrechnung 2016 weist insbesondere bei den Steuererträgen der natürlichen Personen einen wesentlichen Mehrertrag in der Höhe der beantragten Steuersatzerhöhung (3,5 Mio.) aus. Leider haben sich die Steuererträge der juristischen Personen nicht parallel entwickelt. Trotzdem liegen die Steuererträge wesentlich über dem budgetierten Ertrag und es wäre für den Bürger schwer verständlich, wenn trotz höher realisiertem Steuerertrag nun doch eine Steuersatzerhöhung beantragt wird.
- d) Der Gemeinderat will seinem Nachfolgegremium einen voll handlungsfähigen Verwaltungsapparat übergeben. Dazu muss aber ein genehmigtes Budget vorliegen. Bei einer erneut beantragten Steuererhöhung besteht die Möglichkeit, dass sowohl beim Parlament (siehe 2016) wie auch beim Volk, diese Erhöhung nicht akzeptiert wird. Verfügt die Gemeinde jedoch anfangs 2018 über kein genehmigtes Budget, muss der neue Gemeinderat ohne Einführungsphase bereits über wichtige finanzpolitische Grundsätze sehr kurzfristig entscheiden.

2. Planungsbeschlüsse

Seit der IAFP-Evaluation ist das Verfahren der Planungsbeschlüsse vereinfacht und verkürzt worden. Im laufenden Jahr sind folgende zwei Planungsbeschlüsse eingereicht worden:

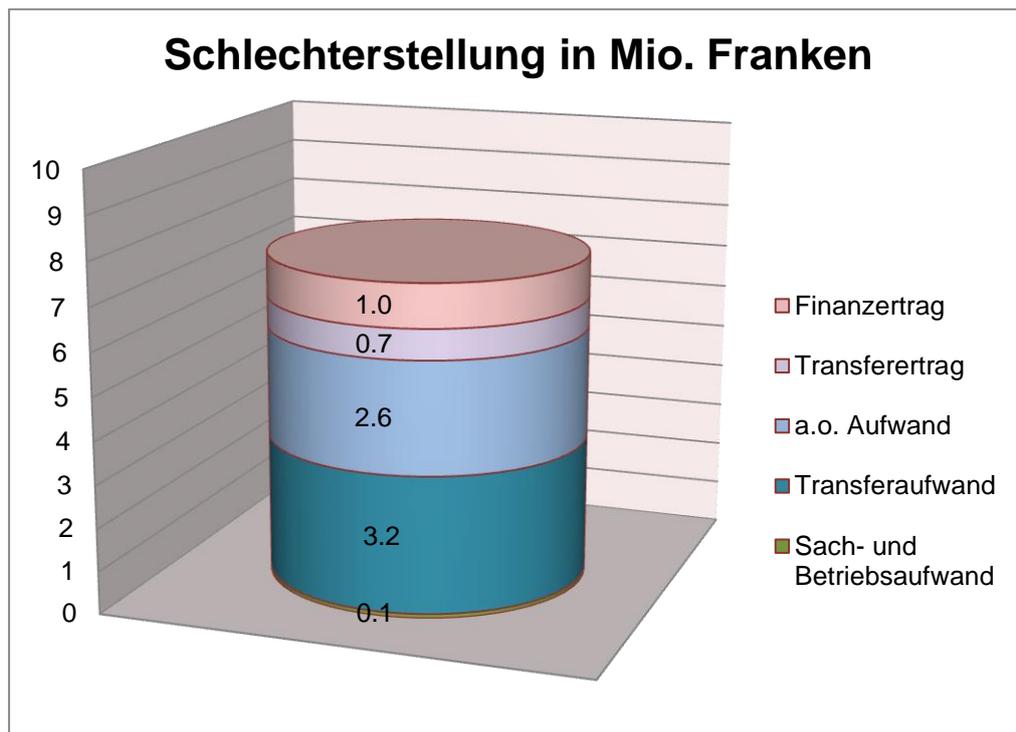
- Förderung des Vereinsangebots für Kinder und Jugendliche (Mitte-Fraktion, SP)
- Rücksendung des Abstimmungscouverts (Mitte-Fraktion, SP)

Beide Planungsbeschlüsse wurden vom Parlament aus formalen Gründen abgelehnt. Wie bereits in der Beantwortung des Gemeinderats zu den beiden Planungsbeschlüssen ausgeführt wird, würde es der Gemeinderat begrüßen, wenn das Parlament (und allenfalls die FIKO als vorberatende Kommission für die Planungsbeschlüsse) hierzu eine Diskussion führt und als Gesetzgeber im Sinne einer „Justierung der Leitplanken“ für zukünftige Fälle Stellung bezieht.

3. Ergebnis Budget 2018

Der Gemeinderat legt dem Parlament ein Budget mit einer unveränderten Gemeindesteueranlage von 1,49 vor. Der allgemeine Haushalt (Steuerhaushalt) weist im Budget 2018 einen Ertragsüberschuss von CHF 0,066 Mio. aus und somit ein besseres Resultat als im Budget 2017. Da die Selbstfinanzierung mit 43,13% klar unter 100% liegt, muss der Ertragsüberschuss mittels zusätzlichen Abschreibungen in die Kontogruppe 2940 „finanzpolitische Reserve“ eingelegt, resp. das Budget neutralisiert werden. Das Budget 2018 ist somit ausgeglichen.

Gegenüber dem Vorjahresbudget werden folgende Schlechter-, und auch Besserstellungen ausgewiesen:



Beim **Sach- und Betriebsaufwand** nahmen vorwiegend die Anschaffungen von Fahrzeugen, Maschinen, Geräten, Hardware etc. und die Dienstleistungen und Honorare um rund CHF 1,1 Mio. zu. Dieser Mehraufwand wird grösstenteils durch die tieferen Miet- und Pachtkosten infolge der Auflösung der Dienststelle 1601 (separat geführte Dienststelle für Investitionen der Schulanlagen mit Verrechnung an die Schulen mittels konstanten Mietkosten) kompensiert.

Beim **Transferaufwand** basieren die FILAG-Zahlen auf den Prognoseannahmen des Kantons vom Juli 2017. Die Sozialhilfekosten nehmen um CHF 1,6 Mio. zu, die Lehrerentschädigungen um CHF 0,57 Mio. Auch der ÖV steigt gegenüber dem Budget 2017 um CHF 0,4 Mio. an. Der Finanzausgleich und die Ergänzungsleistungen nehmen dafür gegenüber dem Vorjahr ab.

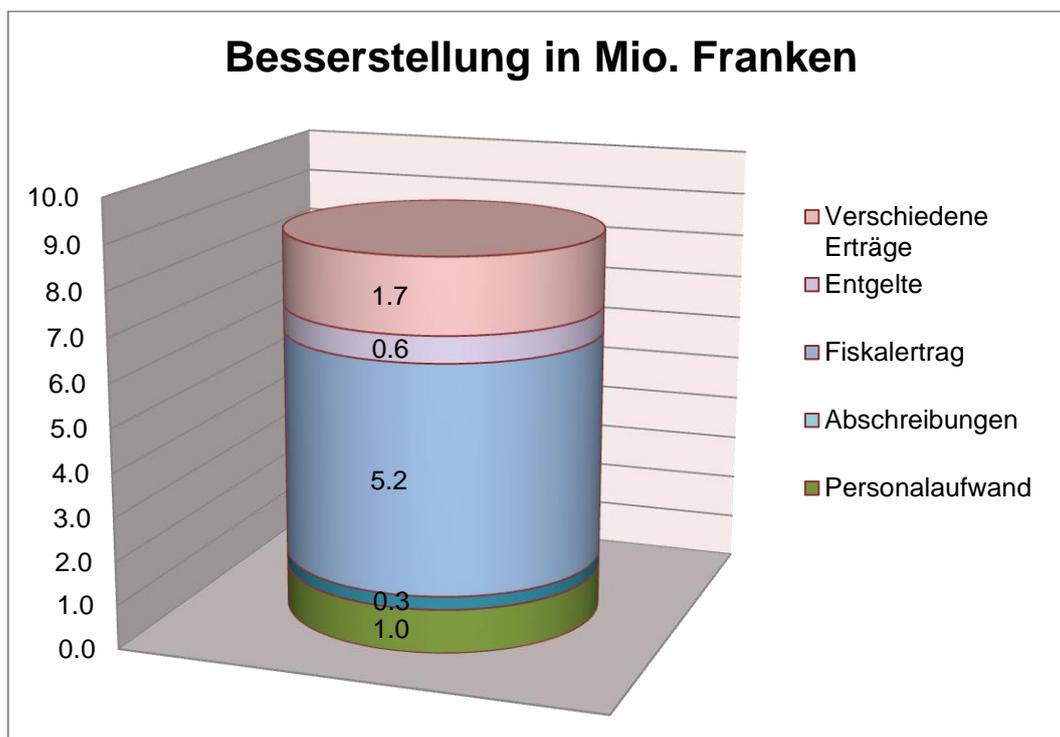
Der **ausserordentliche Aufwand** wird von neu gebildeten und vom Parlament bewilligten Spezialfinanzierungen beeinflusst. Im Budget 2018 werden Einlagen für die Spezialfinanzierung Zinsschwankungsreserve von CHF 0,4 Mio. und für die Spezialfinanzierung Ausgleich von Planungsvorteilen von CHF 2,2 Mio. budgetiert.

Der **Transferertrag** verzeichnet einen Rückgang, welcher vorwiegend auf den Wegfall des Kantonsbeitrags an den DWB (infolge Ausgliederung in die „Farb AG“) von CHF 2,5 Mio. zurückzuführen ist. Demgegenüber stehen jedoch auch Mehreinnahmen, wie die erstmalige Rückerstattung der KESB von CHF 0,5 Mio., für den von der Gemeinde geleisteten Aufwand.

Die Reduzierung des **Finanzertrags** basiert hauptsächlich auf der Auflösung der Dienststelle 1601 und des damit zusammenhängenden Rückgangs an Pacht- und Mietzinsen. Des Weiteren wurde der Zinssatz für das Darlehen der SpoHaWe AG im Jahr 2016 auf 1,5 % angepasst, was zu einer Reduktion des Zinsertrags führt.

Die Einlagen und Entnahmen der Spezialfinanzierungen (**Veränderungen SF**) neutralisieren sich weitgehend und haben keinen Einfluss auf den Steuerhaushalt. Die entsprechenden Veränderungen werden in der Grafik nicht ausgewiesen.

Im Budget 2018 sind mehr Besserstellungen im Umfang von knapp CHF 8,8 Mio. erkennbar. Den grössten Anteil trägt der höhere **Fiskalertrag** mit rund CHF 5,2 Mio. bei. Auf Grund der Erfahrung in der Rechnung 2016 und dem erwarteten Bevölkerungswachstum konnten die Steuern optimistischer budgetiert werden. Grafisch dargestellt zeigen sich folgende Veränderungen:



Beim **Personalaufwand** kann eine Reduktion von CHF 1 Mio. erzielt werden. Eliminiert man im Budget 2017 jedoch den Personalaufwand für die Dienststelle 3380 „Einsatzprogramme für Arbeitslose / DWB“ von CHF 2,7 Mio., so nimmt der Personalaufwand effektiv um CHF 1,7 Mio. zu.

Die **Abschreibungen** des bestehenden Verwaltungsvermögens werden in den nächsten 16 Jahren die Rechnung konstant mit rund CHF 4,2 Mio. belasten. Das neu seit 2016 investierte Verwaltungsvermögen wird dagegen nach Nutzungsdauer abgeschrieben. Die Abnahme der Abschreibungen ist auf die Spezialfinanzierungen zurückzuführen.

Bei den **Entgelten** können höhere Elternbeiträge bei den Tagesschulen (CHF 0,2 Mio.) und die Zunahme verschiedener Rückerstattungen Sozialhilfe (CHF 1,2 Mio.) ausgewiesen werden. Auf der anderen Seite führt die Ausgliederung des DWB zum Wegfall von Erträgen für ausgeführte Arbeiten von CHF 0,3 Mio. Auch die Bussen verzeichnen einen Rückgang von CHF 0,2 Mio.

Die zu erwartenden Planungsmehrwerte wirken sich in den **Verschiedenen Erträgen** positiv auf das Ergebnis aus. Auch die Eigenleistungen nehmen zu.

4. Investitionstätigkeit

Die Gemeinde Köniz entwickelt sich weiterhin positiv zu einem attraktiven Wohnstandort. Um den Bedürfnissen der steigenden Bevölkerungszahlen gerecht zu werden und die Attraktivität der Gemeinde weiter auszubauen, sind vermehrte Investitionen insbesondere im Schulbereich notwendig. Die Investitionstätigkeit soll gemäss Gemeinderat in den nächsten 6 Jahren sogar ausgebaut werden, damit nachstehende geplante Grossprojekte realisiert werden können:

Aufgabe	Objekt: (in Mio. CHF)	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Bildung	Köniz Buchsee, Gebäudehüllensanierung Turnhalle					1	1.7
	Mengestorf, Umbau / Sanierung	0.3	0.1		0.8	1.5	
	Köniz OZK, Sanierung Klassentrakte		0.1		0.7	0.7	0.7
	Oberwangen, Sanierung / Renovation		0.2		2	0.4	
	Liebefeld Hessgut, neuer Klassentrakt	3.9	3	0.5			
	Spiegel, Gesamtsanierung / Erweiterung	0.6	4	5	5.4	4	0.5
	Niederwangen, Ried, neue Schul- und Sportanlage	0.7	2.5	11	10	2.3	
	Wabern Dorf, Schulraumerweiterung	0.1	0.7	4	3.3		
Verkehr	Wabern: Doppelspurenausbau. Bahnquerungen und Langsamverkehr	0.1		0.6	1	1	1
	Ganze Gemeinde: BehiG-konforme Umgestaltung	0.1	0.1	0.2	0.7	0.7	0.7
	Werterhalt Strassen	0.5	0.8	0.8	0.8	0.8	0.8
	Fahrzeuersatz	0.3	0.5	0.5	0.5	0.5	0.5
Kultur	Sanierung Schlierträff	0.1	0.4		2		
	Sanierung Schloss Köniz / Ritterhuus	0.3	0.6	0.6	2.7	0.5	0.5
Verwaltung	Gemeindehaus: Ablösung Finanzierung durch Pensionskasse	15					

Die hohe Investitionstätigkeit kann jedoch nur zum Teil aus den selbst erarbeiteten Mitteln bezahlt werden.

5. Integrierter Aufgaben und Finanzplan

Dem Parlament wird – separat zu diesem offiziellen HRM-Budget – der **IAFP** (Integrierter Aufgaben- und Finanzplan) im Herbst 2017 vorgelegt. Die detaillierte Darstellung und Kommentierung des Finanz- und Investitionsplanes erfolgt grundsätzlich über dieses Dokument.

6. Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament folgende Beschlüsse zu fassen:

- 1) Im Jahr 2018 sind folgende Steuern zu erheben:
 - die ordentlichen Gemeindesteuern im 1,49-fachen Betrag der für die Kantonssteuern geltenden Einheitssätze.
 - die Liegenschaftssteuer von 1,2 ‰ auf den amtlichen Wert der Liegenschaft.
- 2) Das Parlament genehmigt das Budget der Erfolgsrechnung 2018, das bei einem

Gesamtertrag von	CHF	225'461'138
und einem Gesamtaufwand von	CHF	225'461'138
ein Ergebnis von	CHF	0
ausweist.		

Köniz, 20. September 2017

Der Gemeinderat

Beilagen:

- 1) Budget 2018